

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 069470/2018/0003
A 8 – 77397/2017-32

Bearbeiterin A 16: Patrizia Monschein
Bearbeiter A 8: Michael Kicker
Bearbeiterin A 8: Mag.^a Susanne Radocha

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Betreff: Fördervereinbarung zur mittelfristigen
Finanzierung von Kultureinrichtungen
für die Jahre 2019 – 2021,
Projektgenehmigung in Höhe von je
€ 1.362.900,-, € 1.006.900,- sowie
€ 1.778.600,- für die Jahre 2019-2021

BerichterstellerIn: *StR Dr. Prügler*

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

BerichterstellerIn:

Graz, 13.12.2018

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit gemäß
§ 1 Abs. 3 der Subventionsordnung
Mindestanzahl der Anwesenden: 32
Zustimmung von zumindest 25 Mitgliedern
des Gemeinderates**

Zur Planungssicherung von Kulturprojekten und –einrichtungen hat sich die Stadt Graz schon seit 1995 dazu bekannt, mehrjährige Fördervereinbarungen, für Einrichtungen/Kulturschaffende, die kontinuierliche Programme umsetzen, abzuschließen. Bestehende Fördervertragspartnerinnen und –partner sowie jene, die sich in der letzten Periode um eine mehrjährige Fördervereinbarung beworben haben, wurden eingeladen, folgende Unterlagen

- Darstellung der umgesetzten Programme der Jahre 2016 und 2017
- Programm(konzept) des ersten Jahres (2019)
- Möglichst genaue Beschreibung der Vorhaben für die Jahre 2020 und 2021
- Vollständige und ausgeglichene finanzielle Kalkulation für 2019, 2020 und 2021 (Inkl. Angabe der beabsichtigten Förderanträge an andere Stellen)
- Darstellung der thematischen Zielrichtungen der Programme

für die Förderungsperiode 2019-2021 einzubringen. Zudem waren die Fördervertragsnehmerinnen und –nehmer eingeladen, in der mittel- bis langfristigen Programmierung auf Fragestellungen im Zusammenhang mit den drängenden Zukunftsthemen, die auch eine Relevanz für den Lebensraum Graz haben, einzugehen und diese Zukunftsthemen zu adressieren. Diese Themen sind insbesondere (a) das friedvolle Zusammenleben in Vielfalt und Diversität, Interreligiosität, (b) die Digitalisierung und die sich daraus ergebenden sozialen, technologischen, politischen und ökonomischen Herausforderungen für das Gemeinwesen, (c) die Urbanisierung und die Bewältigung des Bevölkerungswachstums im urbanen Raum.

Da in den letzten Jahren umfassende externe Evaluierungen das gesamte kulturelle Feld von Graz untersuchten, zuletzt in Vorbereitung für die Fördervereinbarungen 2017-2018, wurde in diesem Jahr von einer weiteren, extern vergebenen, Evaluierung abgesehen. In drei interdisziplinären Fachbeiratssitzungen

- Sitzung A: Spartenübergreifendes, Literatur, Film
- Sitzung B: Theater, Tanz
- Sitzung C: E-Musik, Pop-Musik, Bildende Kunst

wurden 83 Projekteinreichungen unter der Moderation von Frau Dr.in Edith Risse, die ihre Kompetenz als ehemalige Landeskulturbeirätin einbringen konnte, bewertet. Auf Basis dieser Bewertung, die wie alle Fachbeiratsbewertungen jeweils nur von den Projektträgerinnen und -trägern selbst eingesehen werden können, werden folgende 74 Kultureinrichtungen und Kulturprojekte für den Abschluss einer mittelfristigen Fördervereinbarung, die Musterfördervereinbarung ist als integrierender Bestandteil beigelegt, vorgeschlagen:

Sitzung A: Spartenübergreifendes, Literatur, Film

FIPOS	Verein/Institution/Projekt:	Betrag 2019 bis 2021	
1/30000/755000-002	uniT – GmbH für Kultur an der Karl-Franzens-Universität	€	74.800,-
1/30000/757000-003	KIGI Kultur in Graz/Verein für Interdisziplinäre Vernetzungsarbeit	€	22.700,-
1/30000/757000-004	ESC - Kunstverein	€	65.500,-
1/30000/757000-005	Intro Graz Spection	€	39.600,-
1/30000/757000-006	Forum Stadtpark	€	163.000,-
1/30000/757000-007	Elevate, Verein zur Förderung des gesellschafts-politischen und kulturellen Austausches	€	60.000,-
1/30000/757000-009	BAODO / Kunstverein	€	10.000,-
1/30000/757000-014	Kulturzentrum bei den Minoriten	€	88.400,-
1/30000/757000-015	F.ACT, Verein zur Förderung der Forschung und Präsentation in der Kunst	€	13.000,-
1/30000/757000-016	Straßganger Kulturzentrum	€	7.600,-
1/30000/757000-017	Schaumbad – Freies Atelierhaus Graz	€	80.000,-
1/30000/757000-021	Akademie Graz. Vermittlung von Kunst, Kultur und Wissenschaft	€	54.900,-
1/30000/757000-022	Die Brücke – Soziokulturelles Zentrum	€	30.000,-
1/30000/757000-025	Rhizom – Verein zur Förderung medienübergreifender Kulturarbeit	€	16.400,-
1/30000/757000-028	Xenos – Verein zur Förderung der soziokultur.Vielfalt	€	7.000,-
1/30000/757000-035	Kulturvermittlung Steiermark – Kunstpädagogisches Institut Graz	€	230.000,-
1/30000/757000-036	Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport, Verein Jukus	€	16.300,-
1/30000/757000-037	IG Kultur Steiermark	€	30.000,-
1/33000/757000-003	ausreißer – Die Grazer Wandzeitung	€	12.000,-
1/33000/757000-004	Lichtungen – Verein für Literatur und Kunst	€	35.400,-
1/33000/757000-005	Manuskripte - Literaturverein	€	45.000,-

1/33000/757000-008	Verein Literaturgruppe Perspektive	€	16.200,-
1/33000/757000-010	Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz	€	12.700,-
1/36200/757000-001	Verein für Gedenkkultur in Graz	€	5.500,-
1/37100/757000-008	Forum Österreichischer Film – Projekt Diagonale	€	215.000,-
1/37100/757000-009	Verein FUM Film und Medieninitiative	€	<u>11.900,-</u>
Zwischensumme p.a., Sitzung A: Spartenübergreifendes, Literatur, Film		€	1.362.900,-

Sitzung B: Theater, Tanz

<u>FIPOS</u>	<u>Verein/Institution/Projekt:</u>	<u>Betrag 2019 bis 2021</u>	
1/30000/757000-027	InterACT – Verein für Theater und Soziokultur	€	28.100,-
1/32400/755000-001	Blauensteiner & Kanzian OG – Werkraumtheater	€	21.000,-
1/32400/755000-004	Thinking Pieces OG	€	13.000,-
1.32400/757000-003	Theater im Keller (Die Spielvögel)	€	49.100,-
1/32400/757000-004	THEATERmeRZ, Verein für darstellende Kunst	€	44.000,-
1/32400/757000-007	Das Andere Theater, IG freie Theater Steiermark	€	74.000,-
1/32400/757000-008	Freier Theaterverein ASOU	€	20.000,-
1/32400/757000-009	Hin & Wider – Verein zur Förderung der Kleinkunst	€	35.500,-
1/32400/757000-010	Theater im Bahnhof	€	165.000,-
1/32400/757000-011	Verein Theater – Schule – Theater am Ortweinplatz	€	79.700,-
1/32400/757000-012	Mezzanin Theater – Experimentelles Kinder-, Jugend und Erwachsenentheater	€	54.300,-
1/32400/757000-015	Verein Tanztheater und Bühnenwerkstatt Graz	€	28.400,-
1/32400/757000-016	Quadrat – Verein f. deterritorialisierte Kunst u.Theater	€	23.000,-
1/32400/757000-018	Freiräume, Internationaler Verein für kreatives Gestalten, Projekt Internationales Sommertheater	€	8.000,-
1/32400/757000-019	Lechthaler Belic Theaterverein	€	13.400,-
1/32400/757000-020	Die Rabtaldirndln – Theatergruppe	€	33.300,-
1/32400/757000-021	Theater am Lend	€	22.600,-
1/32400/757000-023	Theater Follow the Rabbit	€	30.800,-
1/32400/757000-026	Performanceinitiative 22 – Verein zur Förderung zeitgenössischer Tanzprojekte	€	32.800,-
1/32400/757000-027	zweite liga für kunst und kultur	€	15.200,-
1/32400/757000-028	Theater Feuerblau	€	20.000,-
1/32400/768000-002	Dorothee Steinbauer, Theater Steinbauer & Dobrowsky	€	15.700,-
1/32500/755000-004	Organisation X, Büro für Gestaltung und Veranstaltungsorganisation GmbH, Projekt La Strada	€	<u>180.000,-</u>
Zwischensumme p.a., Sitzung B, Theater, Tanz		€	1.006.900,-

Sitzung C: E-Musik, Pop-Musik, Bildende Kunst

FIPOS	Verein/Institution/Projekt:	Betrag 2019 bis 2021	
1/30000/757000-002	Jugend-, Kultur- und Freizeitzentrum explosiv	€	85.000,-
1/30000/757000-011	Haus der Architektur	€	19.500,-
1/31200/757000-001	Verein – Camera Austria – Labor f.Fotografie u.Theorie	€	172.900,-
1/31200/757000-002	Mur.at – Verein zur Förderung von Netzwerkkunst	€	60.000,-
1/31200/757000-003	Kunstverein Medienturm im Künstlerhaus	€	102.000,-
1/31200/757000-004	<ROTOR> Zentrum für zeitgenössische Kunst	€	57.000,-
1/31200/757000-005	Grazer Kunstverein	€	111.400,-
1/31200/757000-008	GAT – Verein zur Förderung steirischer Architektur im Internet	€	10.000,-
1/31200/768100-004	Tanja Gassler – Projekt ARGE aktuelle kunst in graz	€	17.000,-
1/32200/757000-001	Amerikanisches Institut für musikalische Studien, AIMS	€	30.700,-
1/32000/757000-002	GamsbART – Verein zur Durchführung und Förderung. Kultureller Aktivitäten in der Steiermark	€	43.000,-
1/32200/757000-005	Royal Garden Jazz Club	€	13.000,-
1/32200/757000-006	Stockwerk Jazz – Verein zur Förderung von Jazz	€	25.000,-
1/32200/757000-007	Gesellschaft der Domchorfreunde in Graz	€	20.700,-
1/32200/757000-011	Impuls – Verein zur Vermittlung zeitgenöss. Musik	€	30.500,-
1/32200/757000-013	Jazz Big Band Graz	€	21.000,-
1/32200/757000-014	Chorverband Steiermark, Projekt Voices of spirit	€	7.000,-
1/32200/757000-015	Musikverein für Steiermark	€	100.000,-
1/32200/757000-016	Neue Hofkapelle Graz - Barockorchester	€	11.000,-
1/32200/757000-017	Steirischer Tonkünstlerbund	€	9.500,-
1/32200/757000-018	WAKMUSIC – Verein zur Förderung junger Bands	€	26.000,-
1/32200.768200-003	Mag.a Ute-Maria Pinter – Projekt open music	€	19.000,-
1/32200/768200-004	Berndt Luef – Projekt Jazztett Forum Graz	€	16.200,-
1/32200/768200-005	Othmar Klammer – Projekt ARGE grazjazz	€	17.000,-
1/32500/755000-002	Steirische Kulturveranstaltungen GmbH	€	700.000,-
1/36900/757000-001	vokal.total	€	54.200,-
Zwischensumme p.a., Sitzung C: E-Musik, Pop-Musik, Bildende Kunst		€	1.778.600,-
Gesamtsumme p.a.		€	<u>4.148.400,-</u>

Gemäß Subventionsordnung der Stadt Graz §1, Abs. 1, können Subventionen über einen längeren, höchstens jedoch dreijährigen Zeitraum, zugesichert werden, die nachweislich im Voraus längerfristig

bindende Dispositionen treffen müssen. Geplant ist, die Fördervereinbarungen am Ende des Jahres 2020, nach Bewertung der Einreichunterlagen für 2022 in den Fachbeiratsgremien, nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung für eine Verlängerung im Jahr 2022 vorzulegen, um die Planungssicherheit über das voraussichtliche Budgetprovisorium 2022 hinweg, für das Jahr 2022 zu geben.

Die Förderwerberinnen und -werber haben die Möglichkeit, diese Jahres- oder kontinuierlichen Projektförderungen als Beiträge der Stadt Graz im Rahmen einer EU-Drittmittelfinanzierung zu definieren. Aus der Fördervereinbarung können auch Projekte, die dem Kulturjahr 2020 zweckgewidmet sind, mitfinanziert werden, um sie besonders zu positionieren.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90, Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

- 1) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung werden die in den jeweiligen Budgets für 2019, 2020 und 2021 enthaltenen Förderungen für die im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen der Sitzung A, Spartenübergreifendes, Literatur und Film mit einer Jahressumme von € 1.362.900,- beschlossen.

In der OG wird die Projektgenehmigung erteilt und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung vorgesehen:

Finanzmittelbedarf:

2019	€	1.362.900,-
2020	€	1.362.900,-
2021	€	1.362.900,-

- 2) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung werden die in den jeweiligen Budgets für 2019, 2020 und 2021 enthaltenen Förderungen für die im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen der Sitzung B, Sparten Tanz und Theater, mit einer Jahressumme von € 1.006.900,- beschlossen.

In der OG wird die Projektgenehmigung erteilt und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung vorgesehen:

Finanzmittelbedarf:

2019	€	1.006.900,-
2020	€	1.006.900,-
2021	€	1.006.900,-

- 3) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung werden die in den jeweiligen Budgets für 2019, 2020 und 2021 enthaltenen Förderungen für die im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen der Sitzung C, Sparten E-Musik, Pop-Musik und Bildende Kunst, mit einer Jahressumme von € 1.778.600,- beschlossen.

In der OG wird die Projektgenehmigung erteilt und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung vorgesehen:

Finanzmittelbedarf:

2019	€	1.778.600,-
2020	€	1.778.600,-
2021	€	1.778.600,-

- 4) Geplant ist, die Fördervereinbarungen am Ende des Jahres 2020, nach Bewertung der Einreichunterlagen für 2022 in den Fachbeiratsgremien, nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung für eine Verlängerung im Jahr 2022 vorzulegen, um die Planungssicherheit über das voraussichtliche Budgetprovisorium 2022 hinweg, für das Jahr 2022 zu geben.
- 5) Die einzelnen Fördervereinbarungen sind durch die Mag.Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den Projektträgerinnen und –trägern der im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen laut beigelegter Fördervereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.
- 6) Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen.

Beilage:

Musterfördervereinbarung

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:
Patrizia Monschein
elektronisch unterschrieben

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:
Mag.^a Susanne Radocha
elektronisch unterschrieben

Der Bearbeiter
der Mag. Abt. 8:
Michael Kicker
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:
Michael A. Grossmann
elektronisch unterschrieben

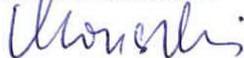
Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Finanz-, Kultur- und Wissenschaftsreferent:
Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am11.12.2018.....

~~Der~~/die SchriftführerIn:



~~Der~~/die Vorsitzende:

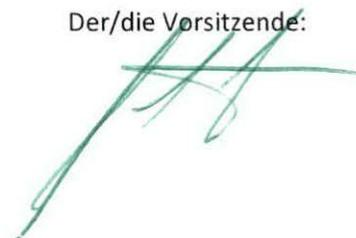


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am12.12.2018.....

Der/die SchriftführerIn:



Der/die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ⁴⁵ GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ³⁷ Stimmen / ⁸ Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am ^{13.12.2018}		Der/die Schriftführerin: 	

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-12-06T13:58:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-12-07T07:55:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-12-07T07:57:13+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-12-07T09:50:37+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-12-07T12:22:05+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Förderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** als „Förderungsgeberin“ einerseits
und

als Förderungsempfängerin andererseits.

1. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Subvention der Stadt Graz in Höhe von

EUR für die Jahre 2019 bis 2021
(mit der Option auf Verlängerung bis 2022)

Die Mittel werden nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit der Stadt Graz in den jeweiligen Jahresbudgets flüssig gestellt. Eine budgetäre Verfügbarkeit im Sinne des vorigen Satzes liegt nicht vor, soweit im Budgetbeschluss der Stadt Graz eine Auszahlungssperre (zB 5%-Sperre) für budgetierte Beträge mitbeschlossen wird.

- Die Auszahlung des Jahresförderungsbeitrages erfolgt zu den im Vertrag unter Punkt 3. genannten Terminen von den jeweils laut Gemeinderatsbeschluss zuständigen Abteilungen, wenn die Auflagen und Bedingungen aus dieser Fördervereinbarung erfüllt sind.
- Die Förderung hat den eingangs geschilderten künstlerisch-kulturellen Zwecken zu dienen.
- Der/die Fördernehmer/in hat die Möglichkeit, diese Jahres- oder kontinuierlichen Projektförderungen als Beitrag der Stadt Graz im Rahmen einer EU-Drittmittelfinanzierung zu definieren. Aus der Fördervereinbarung können auch Projekte, die dem Kulturjahr 2020 zweckgewidmet sind, mitfinanziert werden, um sie besonders zu positionieren.
- Wesentliche programmatische Änderungen oder Veränderungen innerhalb der organisatorischen oder vereinsrechtlichen Struktur sind mit dem Kulturamt abzusprechen und berechtigen beide Vertragspartner*innen, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von weiteren Gründen zu lösen.

2. Gesamtkosten, Finanzierung und Abrechnung

- Der/Die Förderungsempfänger/in hat der „Förderungsgeberin“ über die Durchführung der Programme spätestens drei Monate nach Abschluss des Kalenderjahres, in dem die Förderung erfolgt ist, zu berichten und gleichzeitig eine **vollständige und detaillierte Jahresabrechnung über die geförderten Projekte** (auf Anforderung der Förderungsgeberin allenfalls ergänzt um Originalbelege in Höhe der Förderungssumme) **sowie die Plan/Ist-Rechnung des jeweiligen Jahres** vorzulegen. Wird dem Bund und/oder dem Land Steiermark ein Jahresabschluss als Basis der Abrechnung für Bundes- und/oder Landesförderungen vorgelegt und dies auch von den beiden übergeordneten Gebietskörperschaften so akzeptiert, genügt dies für den Verwendungsnachweis an die Stadt Graz – wobei ein diesbezüglicher Schriftverkehr oder Ansprechpartner*in bei Bund oder/und Land mitzuteilen ist.

Die „Förderungsgeberin“ behält sich vor, zu den einzelnen Posten der Einnahmen-/Ausgabenrechnung und/oder des Jahresabschlusses Belegprüfungen durchzuführen oder solche Belegprüfungen in Auftrag zu geben.

- Der/Die Förderungsempfänger/in hat **spätestens im Dezember des Auszahlungsjahres** eine genaue Vorschau des Programms des nächsten Jahres mit einem detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan für den vorgesehenen Verwendungszweck vorzulegen, der die geplanten **Einnahmen** (Eintritte, Verkaufserlöse, einbringbare Eigenmittel, Sponsor*innenbeiträge, Werbeeinnahmen, sonstige Einnahmen und Subventionen) und die geplanten **Ausgaben** (Personalkosten, Honorare, Mietkosten, Gebühren und Abgaben, sonstige Ausgaben) zu enthalten hat. **Dazu ist das Subventionsformular der Mag. Abt. 16 zu verwenden.**
- Ausdrücklich wird auf die Subventionsordnung der Stadt Graz, §§ 6 und 7 Verwendung und Widerruf der Subventionen in der jeweils gültigen Fassung, hingewiesen.

3. Sonstige Bedingungen und Auflagen

- Mit der Vorlage des Programms sind folgende Angaben über den/die Förderungsempfänger/in beizubringen, soweit sie nicht in aktueller Form vorliegen:
Name, Sitz, Rechtsform des/der Förderungsempfängers/in; die aktuellen Namen und Anschriften aller Gesellschafter bzw. der Vereinsorgane.
Änderungen in der Rechtsform, des Sitzes, der Namen der Gesellschafter*innen bzw. der Vereinsorgane während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Graz bekannt zu geben.
- Der Förderungsbeitrag wird auf Grund eines jährlich einzureichenden Ansuchens jeweils am
23. Februar
23. Mai
23. August
23. November

zu gleichen Teilen ausbezahlt.

Die tatsächliche Auszahlung des vereinbarten Förderungsbetrages bzw. eines Teiles des Förderungsbetrages kann jedenfalls erst nach Vorlage der Abrechnung des Vorjahres und der Programmorschau des laufenden Jahres mit Finanzierungsplan (siehe Punkt 2) erfolgen.

In sachlich begründeten Ausnahmefällen kann ein anderer Zeitpunkt der Mittelbereitstellung mit dem Kulturamt vereinbart werden.

- Der/Die Förderungsempfänger/in erklärt seine/ihre Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen, u. ä.). Dies hat durch die Verwendung des Logos der Stadt Graz (Stadt Graz Kultur siehe auch Logobestimmungen auf der Homepage der Stadt Graz) zu erfolgen.
- Der/Die Förderungsempfänger/in verpflichtet sich, Veranstaltungen zeitgerecht für eine Ankündigung am Veranstaltungskalender des Kulturservers der Stadt Graz an die Adresse: redaktion@kulturserver-graz.at zu übermitteln sowie die Angaben im Kultur A-Z zu aktualisieren.
- Der/Die Förderungsempfänger/in erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name des/der

Förderungsempfängers/in, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.

- Soweit in dieser Förderungsvereinbarung nichts Anderes festgelegt ist, gelten die Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz sowie die Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen (siehe Beilagen) in der jeweils geltenden Fassung.

4. Dauer der Fördervereinbarung

- Gemäß Subventionsordnung der Stadt Graz §1, Abs.1, können Subventionen über einen längeren, höchstens jedoch dreijährigen Zeitraum, zugesichert werden. Diese Fördervereinbarung verlängert sich jedoch bis 31.12.2022, wenn Ende 2020, nach positiver Bewertung der Einreichunterlagen für 2022 durch die Fachbeiratsgremien, das Ergebnis nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Bei Beschlussfassung behält die Fördervereinbarung in allen Punkten ihre Gültigkeit und muss nicht neu ausgefertigt werden.

Unterschrieben auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom

A 16 – 069470/2018/003

A 8 –

Für die Stadt Graz
Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Für den/die Förderungsempfänger/in: